



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;

**hier: Mehr Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und mehr Steuergerechtigkeit in Bayern
(Kap. 06 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 06 05 (Finanzämter) Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Richter und Beamten) wird der Ansatz im Jahr 2020 von 704.437,9 Tsd. Euro um 25.000,0 Tsd. Euro auf 729.437,9 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln können im Stellenplan der Finanzämter 1 000 zusätzliche Stellen in der 3. QE unmittelbar nach der Veröffentlichung des Nachtragshaushalts im Gesetz- und Verordnungsblatt besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

In den Finanzämtern muss der Personalkörper gestärkt werden, denn die Arbeitsbelastung war dort noch nie so hoch wie heute. Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Entwicklung Bayerns sind die steuerlichen Fallzahlen im zurückliegenden Jahrzehnt um 2 Prozent jährlich angestiegen. Dazu kommen eine Reihe zusätzlicher Aufgaben (aufwendige Erbschaftsteuerreform, Risikomanagement nach Änderung der Abgabenordnung, Schaffung einer Kassennachschau nach Gesetzesänderung, Bearbeitung polnischer Werksvertragsunternehmen in Nördlingen, Cum-Cum/Cum-Ex – Spezialteams) für die Steuerverwaltung.

Handlungsbedarf besteht aber auch ganz grundsätzlich, denn mit der aktuellen Personalausstattung ist Bayern im deutschlandweiten Ländervergleich weit hinten, was die folgenden Daten belegen:

- Personal zu Einwohnerzahl 9. Platz,
- Personal zu Einkommen-/Körperschaftsteuerfällen 15. Platz,
- Betriebsprüfer zu Zahl der Betriebe 14. Platz,
- Umsatzsteuersonderprüfer zu Unternehmen 16. Platz.

Das hat Folgen: Großbetriebe werden in Bayern nur alle 4,92 Jahre, Mittelbetriebe nur alle 22,24 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 37,99 Jahre geprüft. Dabei beträgt das durchschnittliche Mehrergebnis je Betriebsprüfer 1,75 Mio. Euro, das durchschnittliche Mehrergebnis je Umsatzsteuer-Sonderprüfer 1,21 Mio. Euro und die vorläufigen Mehrsteuern je Fahndungsprüfer rund 1,0 Mio. Euro.

Mit 1 000 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten (Steuerfahndung, Betriebsprüfung, Umsatzsteuersonderprüfung und Innendienst), die im Jahr 2020 eingestellt werden, fließen im Jahr 2020 rund 100.000,0 Tsd. Euro zusätzliche Steuereinnahmen in den Staatshaushalt. Da der horizontale Länderfinanzausgleich 2019 ausgelaufen ist, verbleiben ab dem Jahr 2020 mehr der erhobenen Steuern in Bayern.